

# Beitragsordnung HGS Sonnenbühl e.V.

Stand: Vorschlag 01.01.2017

Diese Beitragsordnung regelt gemäß § 6 der Vereinssatzung die Beitragspflicht der Mitglieder an den Verein.

<b>1.1. Jahresbeitrag</b>	Mitglieder § 4.1. a-f (Sonstige)	<b>100,00 €</b>
<b>1.2. Jahresbeitrag</b>	Mitglieder § 4.1. g (Freunde des Selbständigen Mittelstandes)	<b>25,00 €</b>

2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Generalversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 01. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde. Der Beitrag wird nach der Generalversammlung eingezogen.

3. Anträge auf Änderungen der Beitragszahlung sind dem Kassierer einzureichen. Ein Wohnortwechsel ist unverzüglich mitzuteilen.

4. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt grundsätzlich im Lastschriftverfahren. Mitglieder, die am Lastschriftverfahren nicht teilnehmen wollen, sind verpflichtet den Beitrag bis zum 31.05. zu entrichten.